

Merkblatt Sozialversicherungen

# Warum müssen Sozialversicherungen abgeführt werden, obwohl kein Lohn bezahlt wird?

Die Schweiz hat ein sehr fortschrittliches und wertvolles Sozialversicherungssystem, von dem alle Arbeitnehmenden profitieren. AHV Beiträge müssen für jegliche Arbeit, die in der Schweiz geleistet wird, abgeführt werden. Auch wenn kein Lohn in bar ausbezahlt wird, wird im Modell „Wohnen für Hilfe“ Arbeit im rechtlichen Sinne geleistet, für die der Arbeitnehmende abgesichert werden muss.

# Was bietet WoVe?

Auf Grund des Merkblattes 2.07 AHV/IV (Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber) sind die gesamten Beträge (Vermieter + Studierender) vom Vermieter an die AHV Ausgleichskasse zu bezahlen. Der Vermieter zahlt die Beträge jeweils am 30. Januar des Folgejahres ein. Die Rechnung der Beiträge Vermieter und Studierender erhält der Vermieter (Haftung beim Vermieter). Der Studierende hat daher seinen Kostenanteil monatlich dem Vermieter zu überweisen.

Im Zuge der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber eingeführt, die jemanden im eigenen Haushalt für Hausarbeit beschäftigen. Diese Abrechnung muss im Projekt „Wohnen für Hilfe“ durch den Studenten oder die Studentin vorbereitet werden. Sie müssen Ihre Studentin oder Ihren Studenten bei der SVA anmelden. Die nötigen Unterlagen dafür müssen durch sie oder ihn in Ihrem Namen vorbereitet werden. Bei allen Frage können Sie sich den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), Telefon: +41 (0)61 260 24 30, Email: [info@wove.ch](mailto:info@wove.ch) wenden.

# Kostenberechnung Sozialversicherungen/Quellensteuer

Die folgende Berechnung basiert auf dem aktuellen Minimalbetrag von CHF 345.- für Unterkunft (Zimmer) des Merkblattes 2.06 AHV/IV (Hausdienstarbeit). Dies ist der Betrag, der in Abzug gebracht werden kann, wenn eine Person, die Hausdienst leistet, bei dem Arbeitgeber wohnt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Vermieterin** | **Studierende** |
| AHV/IV/EO 5.15% | CHF 17.77 | CHF 17.77\*\* |
| ALV 1.1% | CHF 3.80 | CHF 3.80\*\* |
| FAK\* 1.2% | CHF 4.14 | ------- |
| Verwaltungskosten Ausgleichskasse 5% | CHF 1.78 | ------- |
| Quellensteuer 5% |  | CHF 17.25 \*\* |
| TOTAL KOSTEN pro Monat | CHF 27.50 | CHF 38.80 \*\* |

\*Familienausgleichskasse; \*\*muss von Studierenden an Vermieter überwiesen werden.